



Leseprobe aus AK HochschulehrerInnen Kriminologie und Straffälligenhilfe in der Sozialen Arbeit, Kriminologie und Soziale Arbeit, ISBN 978-3-7799-6612-8

© 2022 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6612-8](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6612-8)

Inhalt

Zum Geleit	5
Abkürzungsverzeichnis	9
I Grundlagen und Perspektiven	
Warum „Kriminologie und Soziale Arbeit?“ – Zur Einführung <i>Heinz Cornel und Michael Lindenberg</i>	12
Verstehen und Gestalten. Eine Einführung zum Verhältnis von Kriminologie und Sozialer Arbeit <i>Michael Lindenberg</i>	17
Geschichte des Strafens und der Straffälligenhilfe <i>Heinz Cornel</i>	31
Kriminalitätstheorien und Soziale Arbeit <i>Theresia Höynck</i>	48
Gegenstand und Methoden kriminologischer Forschung <i>Thomas Feltes</i>	63
What works? Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlich fundierter Kriminalprävention <i>Christine M. Graebisch</i>	79
Strafeinstellungen unter Studierenden der Sozialen Arbeit. Eine kriminologische Befragung an sieben Hochschulen Deutschlands <i>Heinz Cornel, Christine Graebisch, Theresia Höynck, Andrej König, Michael Lindenberg, Ulrike Mönig, Sabine Schneider und Thomas Trenczek</i>	93
Der Zusammenhang von Devianz und Geschlecht – eindeutig mehrdeutig. Geschlechtertheoretische Perspektiven in der Kriminologie <i>Anke Neuber</i>	111
II Handlungsansätze und Verfahren	
Zwang und Zwangskontexte in der Sozialen Arbeit <i>Michael Lindenberg und Tilman Lutz</i>	130
Theoretische Profilierungen Sozialer Arbeit mit Straffälligen <i>Sabine Schneider</i>	146

Lebenslagen Straffälliger als Ausgangspunkt für professionelle Interventionen in der Sozialen Arbeit <i>Gabriele Kawamura-Reindl</i>	162
Desistance-orientierte Straffälligenhilfe – Forschungsergebnisse und Praxisimplikationen <i>Christian Ghanem und Hannes Stadler</i>	177
Restorative Justice – (strafrechtliche) Konflikte und ihre Regelung <i>Thomas Trenczek</i>	191
III Ausgewählte Akteure und Zielgruppen	
Das Strafverfahren und die Beteiligten <i>Ulrike Mönig</i>	212
Behandlung von Gefangenen im Strafvollzug <i>Christine Graebisch</i>	227
Das Kriminalitätsoffer <i>Ute Ingrid Haas</i>	239
Jugend und Delinquenz <i>Brigitta Goldberg und Thomas Trenczek</i>	259
Kriminalität und Migration <i>Thomas Kunz</i>	278
Illegale Drogen: Hintergründe und Grundlagen für die Praxis <i>Marco Stürmer</i>	293
Kriminalität der Mächtigen: (K)ein Thema für die Soziale Arbeit? <i>Michael Jasch</i>	310
Sexualstraftäter*innen: Forschungsstand und Praxisimplikationen <i>Andrej König</i>	324
Glossar	338
Die Autorinnen und Autoren	349

Warum „Kriminologie und Soziale Arbeit?“

Zur Einführung

Heinz Cornel und Michael Lindenberg

Der Schwerpunkt der bisherigen Lehrbücher im deutschsprachigen Raum, die Soziale Arbeit und Kriminologie aufeinander bezogen, lag darauf, die Soziale Arbeit mit den empirischen Erkenntnissen der Kriminologie über Umfang und Charakter von Kriminalität und ihren theoretischen Zugängen zur Entstehung von Kriminalität vertraut zu machen (etwa: Janssen/Peters 1997; Dollinger/Schmidt-Semisch 2018; Oberlies 2013; Kawamura-Reindl/Schneider 2015; Bukowski/Nikolai 2018; Cornel 2021; Kawamura-Reindl/Weber 2021). Bei diesem Zugang wird unausgesprochen davon ausgegangen, dass die Soziale Arbeit dieses Wissens bedarf, weil sie als ausschließlich handelnde Profession eigenes wissenschaftliches Wissen nicht selbst generieren kann, denn, so die Begründung: Die Soziale Arbeit selbst ist überhaupt keine Wissenschaft, sondern ein Beruf. Gegen dieses Vorurteil hat sie schon immer ankämpfen müssen, aber sie hat es auch selbst erzeugt, weil sie sich stets auf bereits etablierte wissenschaftliche Disziplinen bezogen hat. Bereits Alice Salomon, die deutsche Begründerin einer systematischen, auf gesonderter Ausbildung gegründeten Sozialen Arbeit, hatte 1908 die Volkswirtschaftslehre noch an die erste Stelle ihres Ausbildungsprogramms für Soziale Arbeit gerückt, „weil sie die wesentlichste Voraussetzung für alles soziale Denken ist; für ein gerechtes Handeln gegen die Menschen, mit denen das Leben uns in Beziehung bringt“ (Salomon 1908/1997, S. 382).

Diese Situation hat sich nachhaltig geändert. Die Soziale Arbeit und ihre Studiengänge vermitteln soziales Denken als Professionswissen, das aus wissenschaftlichen Disziplinen wie der Soziologie, der Psychologie, der Erziehungswissenschaft, der Volkswirtschaftslehre, der Rechtswissenschaft oder eben der Kriminologie für den jeweiligen Berufsalltag abgeleitet wird. Die Praktiker*innen benötigen dieses Wissen für das Verstehen und das Einordnen ihres unmittelbaren Arbeitsalltags.

Allerdings hat sich die Soziale Arbeit mittlerweile als Disziplin mit eigenständigen wissenschaftlichen Sichtweisen etabliert. Sie hat so die Enge einer nur vollziehenden Beruflichkeit, einer Profession, die sich an Bezugswissenschaften orientieren muss, um ihren Berufsalltag verstehen und handelnd meistern zu können, längst überschritten. Sie hat ein eigenes wissenschaftliches Bezugssystem aufgebaut, mit dem sie ihre Handlungsvollzüge selbst er-

kennt, versteht und beschreibt. Sie will nicht mehr nur als Profession wirksam sein, sondern zugleich auch selbst verstehen und bestimmen, ob das, was sie alltäglich tut, den wissenschaftlichen Kriterien der Wahrheit und der Richtigkeit standhält – und zwar wissenschaftlichen Kriterien, die sie aus ihrer eigenen Praxis heraus selbst bestimmt (Thole 2005, S. 17). Heute verfügen alle Fachkräfte über eine theoretisch fundierte akademische Bildung, eine eigenständige Fachterminologie und sollten sich an ethischen und methodischen Standards in einem seit Jahrzehnten dauerhaft expandierenden Arbeitsfeld orientieren (Völter et al. 2020, S. 11).

Mit dem vorliegenden Lehrbuch verfolgen wir daher den Ansatz, das Bestandswissen der Kriminologie und das Bestandswissen der Sozialen Arbeit zusammenzuführen. Das Buch soll einen Beitrag dazu leisten, der Sozialen Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen im System der Strafjustiz einen Ort zuzumessen, der ihrem wissenschaftlichen und praktischen Selbstverständnis entspricht.

Die Herausgeber*innen fassen daher die Kenntnisse der Kriminologie nicht als bloße disziplinäre theoretische Bezugswissenschaft für die professionelle praktische Soziale Arbeit auf, sondern stellen das kriminologische Wissen als disziplinäres Wissen der Sozialen Arbeit selbst in den Handlungszusammenhang der Sozialen Arbeit, ohne die Kriminologie vereinnahmen zu wollen. Im Zentrum vieler Beiträge steht daher das Handlungssystem der Sozialen Arbeit in ihrem Umgang mit straffälligen oder von Straffälligkeit bedrohten Menschen jeden Alters.

Aus diesem wissenschaftstheoretischen Blickwinkel heraus betrachten wir das disziplinäre Wissen der Kriminologie und das disziplinäre Wissen der Sozialen Arbeit als gleichwertig, weil sie nur in Gleichwertigkeit dem Ziel dienen können, dem sich die Herausgeber*innen und Verfasser*innen des vorliegenden Lehrbuchs verpflichtet sehen: Sie führen nicht in die Kriminologie ein, sondern liefern ein zusammenhängendes kriminologisches und sozialpädagogisches/sozialarbeiterisches Wissen, das in dieser Zusammenschau hilfreich auf die professionellen Handlungserfordernisse der Sozialen Arbeit in der Arbeit mit Straffälligen abstellen soll. Wir beziehen die Perspektiven der Kriminologie und der Sozialen Arbeit aufeinander und qualifizieren so für die fachliche Arbeit im Bereich der Delinquenz (Cornel/Grosser/Lindenberg/Lindenberg 2018 und Cornel/Lindenberg 2018).

Die empirischen Erkenntnisse der Kriminologie und ihre Menschenbilder und das gleichfalls vorhandene Wissen der Sozialen Arbeit und ihre aus der Praxis gewonnenen Erkenntnisse und Menschenbilder bilden in diesem Lehrbuch „Kriminologie und Soziale Arbeit“ einen gleichrangigen Zusammenhang, um die aktuellen und drängenden Handlungserfordernisse der Sozialen Arbeit im oder mit Bezug auf das Strafjustizsystem anzuleiten. Adressat*innen des Lehrbuchs sind daher Studierende *und* beruflich Tätige in der Sozialen Arbeit.

Die Herausgeber*innen und fast alle Autor*innen stehen an deutschen Hochschulen in der Lehre der Sozialen Arbeit und streben mit dem vorliegenden Band eine weitere Qualifizierung dieser Lehre an, deren Bedarf sie hinsichtlich der kriminologischen, sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen und strafrechtlichen Kompetenzen kennen. Sie alle sind mit der Praxis der Sozialen Arbeit in diesem besonderen Arbeitsfeld gut vertraut. Daher haben sie sich dem Ziel verpflichtet, zu einem Buch für die Praxis und für die Lehre, mithin einem Buch für das Lernen beizutragen. Dabei sind wir uns der Vielfältigkeit des Faches der Sozialen Arbeit bewusst. Diese Vielfältigkeit trifft auch auf die Arbeit im oder mit Bezug auf das Strafjustizsystem zu, wobei für Sozialarbeiter*innen bzw. Sozialpädagog*innen kriminologische Kenntnisse auch beispielsweise in der Heimerziehung, der Familienhilfe oder der offenen Kinder- und Jugendarbeit von Nutzen sein können. Wir haben diese Vielfältigkeit durch eine gemeinsame Struktur bei gleichzeitiger Pluralität der Ansätze abzubilden versucht. Im Blick auf die gemeinsame Struktur haben wir uns entschieden, eine Dreiteilung des Bandes vorzunehmen:

Die Beiträge des ersten Teils (Grundlagen und Perspektiven) sind einführender Natur. Sie haben den Charakter von Überblickswissen über das gesamte Feld der Sozialen Arbeit in der Strafjustiz und sollen die historische Entwicklung der Sozialen Arbeit in diesem Teilssegment verdeutlichen, in dem sie es mit abweichendem, gegen Strafgesetze verstoßendem Verhalten und den Reaktionen darauf zu tun hat. Hier wird in erster Linie der Blick für den disziplinären, wissenschaftlichen Zusammenhang dieses Feldes geschärft. Dieser Teil wird mit den ersten Ergebnissen einer Studie zu Strafeinstellungen unter Studierenden der Sozialen Arbeit abgeschlossen, an der viele der Herausgeber*innen beteiligt waren.

Im zweiten Teil (Handlungsansätze- und Verfahren) werden besondere Handlungsansätze in ihren praktischen Bezügen vorgestellt, die derzeit durchgehend das Feld bestimmen: Wie geht die Soziale Arbeit mit Zwangskontexten um, wie gestaltet sie ihre Arbeit lebensweltorientiert und an einem Lebenslagenkonzept orientiert, welche Neuerungen bringt eine Desistance-orientierte Straffälligenhilfe und welche Alternativen entwickelt die Soziale Arbeit im System der Strafjustiz? Dabei handelt es sich weniger um die reine Beschreibung ihres Umgangs mit diesen Fragen. Vielmehr verdeutlichen die Verfasser*innen die Entwicklung normativer Vorgaben auf der Basis empirischer Beobachtungen und kritischer Analysen: Sie fragen auch danach, warum gerade in dieser Weise gehandelt wird.

Im dritten Teil (ausgewählte Akteur*innen und Zielgruppen) widmen sich die Verfasser*innen aus einem überwiegend subjektorientierten Blickwinkel den Akteur*innen in diesem System. Dabei werden die Machtausübenden betrachtet (wenngleich die Fachkräfte, die diese Macht ausüben, sich nicht vorrangig in dieser Funktion erkennen, obwohl sie sowohl helfen als *auch* kon-

trollieren), aber auch die Machtunterworfenen. Beide Gruppen sind, jedenfalls aus Sicht der Sozialen Arbeit, relevante Handelnde: Neben den Machtausübenden im System selbst sind es etwa Migranten und Migrantinnen, Opfer von Kriminalität, Gefangene im Strafvollzug, Abhängige illegaler Substanzen und Mittel, Sexualstraftäter*innen, Jugendliche, aber auch die gesellschaftlich Mächtigen in Wirtschaft und Politik. Die Überschrift verheißt eine Auswahl an Akteur*innen und Zielgruppen – selbstverständlich gibt es andere darüber hinaus, die hier nicht erörtert werden können.

Dieses Lehr- und Lernbuch soll die Soziale Arbeit im Bereich der Delinquenz und Strafjustiz qualifizieren, stellt aber keine Einführung in die spezifischen Dienste der Sozialen Arbeit in der Justiz dar und hat auch nicht die Darstellung der jeweiligen rechtlichen Grundlagen in diesen Bereichen zum Thema. Diesbezüglich wollen wir gerne auf das Handbuch der Resozialisierung (Cornel/Kawamura-Reindl/Sonnen 2018) verweisen, das eine gute Ergänzung darstellt.

Die 21 Beiträge sind bei gleichzeitiger Pluralität der Ansätze einheitlich aufgebaut und streben einen Servicecharakter an. Dazu soll auch dienen, dass alle Beiträge mit einem Inhaltsverzeichnis mit Überblickscharakter beginnen, dass sie mit einer Zusammenfassung enden und mit Übungsaufgaben angereichert werden. Das Lehrbuch unterstreicht seinen Servicecharakter durch ein gemeinsames, abgestimmtes Glossar im Anschluss an die 21 inhaltlichen Beiträge. Darüber hinaus haben sich die Herausgeber und Herausgeberinnen entschieden, alle Beiträge in ihrem Umfang zu vereinheitlichen sowie zu den jeweiligen Literaturlisten drei bis fünf Titel als vertiefende Literatur zu empfehlen.

Den Herausgebern und Herausgeberinnen ist bewusst, dass jedes Lehrbuch nichts anderes tun kann, als den Stand der „normal-wissenschaftlichen Tradition“ (Kuhn 1976, S. 148) abzubilden, also jenen Wissensbestand, auf den sich die Vertreter*innen der Disziplin einigen konnten, und der für einen bestimmten Zeitraum als durchgesetzt und daher als „wahr“ gelten darf. Wahr deshalb, weil den Wissenschaftler*innen einer besonderen Gemeinschaft – hier jenen der Kriminologie und der Sozialen Arbeit – die Befugnis zuerkannt wird, über Grundlagen und Perspektiven, Handlungsansätze und Verfahren sowie ausgewählte Akteur*innen und Zielgruppen zu sprechen und sie zu bestimmen. Daher sollte auch dieses Lehrbuch daraufhin betrachtet werden, dass Wissenschaft ein Feld der Auseinandersetzung, wenn nicht ein Kampffeld (Bourdieu 1985) ist, in dem bestimmte Positionen gewinnen und andere unterliegen – eine Auseinandersetzung unter der Fahne vermeintlicher „Objektivität“ und „Wissenschaftlichkeit“, die nur der Wahrheit verpflichtet seien. Dass das mitnichten so ist, zeigen in diesem Band insbesondere die Beiträge im ersten Teil dieses Lehrbuches, die den Durchsetzungscharakter jeder Wissen-

schaft, also auch der Kriminologie und der Sozialen Arbeit, auf das Klarste verdeutlichen.

Literatur

- Bourdieu, P. (1985): Sozialer Raum und „Klassen“. Zwei Vorlesungen. Frankfurt am Main.
- Bukowski, A./Nikolai, W. (2018): Soziale Arbeit in der Straffälligenhilfe. Stuttgart.
- Cornel, H. (2021): Resozialisierung durch Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch für Studium und Praxis. Stuttgart.
- Cornel, H./Grosser, R./Lindenberg, K./Lindenberg, M. (2018): Wissen, was wir tun. Überlegungen zur Rückbesinnung auf sozialarbeiterisches Handeln in der Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen. In: *Bewährungshilfe* 65, H. 1, S. 77–90.
- Cornel, H./Kawamura-Reindl, G./Sonnen, B. R. (Hrsg.) (2018): Resozialisierung. Handbuch. 4. Auflage. Baden-Baden.
- Cornel, H./Lindenberg, M. (2018): Handeln in der Sozialen Arbeit mit straffällig gewordenen Menschen – auf die eigene Fachlichkeit und Haltung besinnen und die eigenen Theorien und Methoden anwenden. In: *BAG-S-Info* 26, H. 2, S. 15–29.
- Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.) (2018): Handbuch Jugendkriminalität. Interdisziplinäre Perspektiven. 3. Auflage. Wiesbaden.
- Janssen, H./Peters, F. (1997): Kriminologie für Soziale Arbeit. Münster.
- Kawamura-Reindl, G./Schneider, S. (2015): Lehrbuch Soziale Arbeit mit Straffälligen. Weinheim und Basel.
- Kawamura-Reindl, G./Weber, L. (2021): Straffällige Frauen. Erklärungsansätze, Lebenslagen und Hifeangebote. Weinheim und Basel.
- Kuhn, T. (1976): Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Zweite revidierte und um das Postskriptum von 1969 ergänzte Auflage. Frankfurt am Main.
- Oberlies, D. (2013): Strafrecht und Kriminologie für die Soziale Arbeit. Stuttgart.
- Salomon, A. (1908/1997): Die soziale Ausbildung in der ‚Frauenshule‘. In: Salomon, A.: *Frauenemanzipation und soziale Verantwortung. Ausgewählte Schriften Band I* (Hrsg. von A. Feustel). Neuwied, Kriftel und Berlin, S. 373–392.
- Thole, W. (2005): Soziale Arbeit als Profession und Disziplin. Das sozialpädagogische Projekt in Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung – Versuche einer Standortbestimmung. In: Thole, W. (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit*. 2. Auflage. Wiesbaden, S. 15–60.
- Völter, B./Cornel, H./Gahleitner, S./Voß, S. (2020): *Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit*. Weinheim und Basel.

Verstehen und Gestalten

Eine Einführung zum Verhältnis von Kriminologie und Sozialer Arbeit

Michael Lindenberg

- 1 Kriminologie und Soziale Arbeit: Unterschiedliche Diskurse, ein Gegenstand
- 2 Theoretisches Denken in der Praxis der Sozialen Arbeit. Ein Beispiel
- 3 Unterschiedliche Aufgaben von kriminologischer Forschung und sozialarbeiterischer Praxis
- 4 Wissenschaftlich fundiertes Verstehen: Normalitätskonstruktionen in Frage stellen
- 5 Vom Verstehen zum Gestalten
- 6 Zusammenhang von Handeln und Strukturen

1 Kriminologie und Soziale Arbeit: Unterschiedliche Diskurse, ein Gegenstand

Mit diesem Text soll die Verschränkung von Sozialer Arbeit und Kriminologie verdeutlicht und zugleich gezeigt werden, dass sich beide Fächer einem gesellschaftlichen Auftrag stellen. Dabei verstehe ich die Kriminologie als eine Sozialwissenschaft, die Kriminalität nicht als ein Naturereignis, eine genetische Abweichung oder ein rechtliches Problem betrachtet, sondern aus den sozialen Zusammenhängen heraus bestimmt. Aus dieser Position will sie Antworten liefern, wie Ordnung trotz des in jeder Gesellschaft vorhandenen „abweichenden“ oder auch „devianten“ Verhaltens möglich ist.

In der sozialwissenschaftlichen Kriminologie wird in der Regel von abweichendem oder deviantem statt von kriminellem Verhalten gesprochen. Mit „kriminell Verhalten“ meinen wir im allgemeinen Sprachgebrauch einen Verstoß gegen das Strafgesetz. Mit „deviantem Verhalten“ ist viel weitergehend die Abweichung von einer gesellschaftlichen Norm gemeint. Dafür gibt es meist abwertende Begriffe, die mit dem Strafgesetzbuch nichts zu tun haben, zum Beispiel „arbeits scheu“ oder „fettleibig“. Die sozialwissenschaftliche Kriminologie beschränkt ihre Betrachtung daher nicht auf die Normenverstöße, die im Strafgesetzbuch geregelt sind, sondern beschäftigt sich auch mit den moralischen Urteilen, die mit Devianz verbunden werden. Das tut sie, weil diese moralischen Urteile ebenfalls zur gesellschaftlichen Ausschließung beitragen können. Und an dieser moralischen Urteilsfindung ist die Soziale Arbeit

beteiligt, die das Verhalten der ihr überantworteten Menschen zu beurteilen hat.

Um ihren Auftrag zu erfüllen, muss die Kriminologie Sinn stiften und Erklärungen geben. Allerdings, so Bourdieu (1985, S. 78), sind Sozialwissenschaftler „nicht übermäßig geeignet, das Elend der Menschen ohne gesellschaftliche Eigenschaften zu begreifen“, die sie zu ihrem Untersuchungsgegenstand erhoben haben. Aber das versucht die Soziale Arbeit: einzelne Menschen zu begreifen, ihnen ein Gesicht zu geben und die Möglichkeit zu eröffnen, sich in die gesellschaftliche Ordnung einzufügen. So entstehen in beiden Fächern unterschiedliche Sichtweisen auf abweichendes Verhalten: In der Sozialen Arbeit ausgehend vom Subjekt und in der Kriminologie ausgehend von der gesellschaftlichen Norm. Sie werden jedoch durch die allgemeine Frage zusammengebunden, wie die Gesellschaft aufgebaut und Ordnung ermöglicht wird.

Kriminologie und Soziale Arbeit bilden, wie jede andere Wissenschaft, ein Kräftefeld, das jeden, der in dieses Feld eintritt, vor Zwänge und Aufgaben stellt, die nicht nur auf individuelle Einzelaktionen und direkte Interaktionen zurückzuführen sind. In beiden Feldern müssen sich die Handelnden unterschiedlichen Diskursregeln unterwerfen. So reden Psychiater*innen mit ganz anderen Begriffen über Straftäter*innen als Richter*innen oder Sozialarbeiter*innen. Und weil Worte Gedanken ausdrücken, denken sie über die gleiche Person jeweils anders. Psychiater*innen sprechen von Patienten, Richter*innen von Angeklagten oder Verurteilten und Sozialarbeiter*innen von Klient*innen oder Probanden. Das drückt zweierlei aus: Erstens eine immer andere Facette der betrachteten Person, und zweitens ein immer anders gestaltetes Machtverhältnis zwischen den Beteiligten.

Innerhalb der Sozialen Arbeit und der Kriminologie wirken unterschiedliche Kräfte. Aber beide Felder erzeugen auch Kräfte, die in das jeweils andere Feld eingreifen. Meine Einführung in dieses Verhältnis soll den Leser*innen verdeutlichen, wie Sozialarbeiter*innen beide Diskurse in ihrem Alltag verbinden und zugleich zeigen, dass das Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit zugleich das Erkenntnisinteresse der Kriminologie betrifft. Diese Verbindung besteht, weil in beiden Wissenschaften danach gefragt wird, warum einige Menschen gegen Normen und Regeln verstoßen, andere jedoch nicht. Geschieht das aus in der Person liegenden Gründen, oder hat das gesellschaftliche Ursachen, oder ist es eine Mischung aus beidem? Und wenn es eine Mischung ist, welcher Anteil überwiegt dann? Während in der Sozialen Arbeit diese Fragen auf konkrete Situationen und Personen bezogen werden und in konkrete Handlungen münden, betrachtet die Kriminologie diese Fragen allgemeiner und verdeutlicht, dass persönliches Handeln und gesellschaftliche Regeln in einem engen Zusammenhang stehen. Dies sind einige kriminologische Fragen: Warum werden „die Großen“ oft laufen gelassen, „die Kleinen“ aber ziemlich zuverlässig gefangen? Warum erfüllt das Gefängnis nicht die Ziele der Resozialisierung

und der Abschreckung in dem Maße, wie es behauptet und gehofft wird (siehe Feltes in diesem Band)? Dient das Recht allen Menschen im gleichen Maße, oder bevorzugt es einige, während es anderen Menschen die Daumenschrauben anlegt? Warum leistet sich die Gesellschaft Sozialarbeiter*innen in der Straffälligenarbeit (siehe Cornel sowie Schneider in diesem Band)? Insgesamt jedoch sind kriminologische und sozialarbeiterische Zugänge dadurch vereint, dass sie stets zu rekonstruieren versuchen, wie es zum Normenverstoß gekommen ist und wie darauf reagiert wurde bzw. in Zukunft anders darauf reagiert werden soll.

2 Theoretisches Denken in der Praxis der Sozialen Arbeit. Ein Beispiel

Ist die Beantwortung der eben genannten allgemeinen kriminologischen Fragen für Sozialarbeiter*innen im Strafjustizsystem überhaupt interessant? Zunächst sieht es nicht so aus, denn in ihrem Berufsalltag stehen sie vor sehr konkreten Aufgaben, die sie zudem ziemlich schnell zu lösen haben.

So fragt sich zum Beispiel eine Sozialarbeiterin, die als Abteilungsleiterin im Vollzug arbeitet, wie ihre Stellungnahme zu einer geplanten bedingten Entlassung eines Jugendlichen aus der Haft ausfallen könnte, und wie sie diese Stellungnahme mit ihrem Versuch verbinden soll, dass dieser Junge in einer Haftentlasseneneinrichtung aufgenommen wird. Das ist nicht nur eine sehr komplizierte Frage, sondern auch ein große Herausforderung, die für sie mit vielen Unsicherheiten verbunden ist. Dahinter verbergen sich mindestens fünf Aufgaben, deren Lösung bei ungewissen Ausgang sehr viel Zeit kosten kann: Klappt die Finanzierung, kann sie das Gericht von diesem Plan überzeugen, kann sie die Haftentlasseneneinrichtung für diese Idee gewinnen, wird die Anstaltsleiterin diesen Schritt unterstützen, und schließlich und entscheidend: wie wird sich der Jugendliche dann in dieser Einrichtung verhalten? Soll die Sozialarbeiterin alle diese Risiken eingehen und einen Teil ihrer Arbeitszeit in diesen Fall stecken? Unmittelbar gezwungen wird sie dazu nicht, sondern, wie fast immer in diesem Arbeitsfeld, kann sie in hohem Maße selbst bestimmen, wie viel Energie sie für diesen Fall aufwendet. Sie wird daher sehr genau abwägen.

Die Sozialarbeiterin unseres Beispiels legt sich bestimmt nicht bei jedem Telefonat die Frage vor, aus welchen theoretischen Gründen sie gerade mit dem Jugendrichter oder der Haftentlasseneneinrichtung telefoniert. Trotzdem handelt sie nicht ohne Theorie. Sie orientiert sich implizit an der oben genannte Frage, warum manche Menschen gegen Normen verstoßen und andere nicht. Allerdings bezieht sie diese allgemeine Frage auf ihren konkreten Fall: Was hat gerade diesen Jungen in den Knast geführt? Waren es Fehler in der

Erziehung, war es schlechter Einfluss anderer Jugendlicher, lagen wirtschaftliche Gründe vor, vielleicht ein genetischer Defekt oder eine Mischung aus allem? Oder sie sieht mehr auf die „Gesellschaft“ und weniger auf den Jungen und würde dann antworten, dass „gesellschaftliche Ursachen“ der Grund sind. Damit meint sie wahrscheinlich, dass der junge Mann in ein schwaches sozio-ökonomisches Umfeld hineingeboren wurde und von Anfang an weniger Chancen hatte als ein Kind aus einer Mittelschichtfamilie. Je nachdem, für welche Antwort sie sich entscheidet – und eine Theorieentscheidung wird sie unweigerlich treffen müssen, wenn sie nicht völlig kopflos agieren will –, wird sie anders handeln. Handeln, also die bewusste, zielgerichtete Tätigkeit in Kooperation mit anderen Menschen, ist stets theoriegeleitet, d. h., wir machen uns zunächst ein Bild von dem, was wir vorhaben. Ansonsten würden wir uns lediglich verhalten, also marionettenhaft auf äußere Einflüsse reagieren. Das hat die Sozialarbeiterin aber nicht vor, sondern sie will selbst die Fäden ziehen, also gemeinsam mit den anderen Beteiligten so handeln, dass schließlich alle an einem Strang ziehen: der Jugendliche, die anderen Bediensteten der Haftanstalt, der Richter, um nur einige zu nennen.

Diese Menschen haben jedoch auch ihrerseits Interessen, wollen ebenfalls keine Marionetten sein und selbst die Fäden in der Hand halten. Je besser die jeweiligen theoretischen Vorstellungen zusammenpassen – manchmal ist in diesem Zusammenhang auch vom „Menschenbild“ die Rede –, desto größer ist in dieser Pluralität die Wahrscheinlichkeit, zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen. Denn Handeln spielt sich zwischen den Menschen ab und zeigt ihre Einzigartigkeit, ihre Verschiedenheit und ihre Besonderheit, kurz ihre Pluralität. Handeln meint die menschliche Fähigkeit, „sich mit seinesgleichen zusammenzutun, gemeinsame Sache mit ihnen zu machen, sich Ziele zu setzen und Unternehmungen zuzuwenden“ (Arendt 1970/1998, S. 81). Daher ist Handeln etwas anderes als ein Buch zu lesen. Das Buch müssen wir allein lesen. Jetzt aber muss die Sozialarbeiterin das ganze nachdenkende Theoretisieren beiseitelassen und die Augen offen halten. Doch was sie dann sieht, ist immer von ihrer Theorie, von ihrem Menschenbild bestimmt. Dabei wird sie sich unweigerlich an eine der Theorien halten, die in der Kriminologie miteinander konkurrieren, denn die Kriminologie selbst ist in ganz unterschiedliche Theorieschulen aufgeteilt (Höynck in diesem Band), die im geschichtlichen Verlauf entstanden und unterschiedliche Menschenbilder mit daraus abgeleiteten Straf- und Hilfestrategien vertreten (Cornel in diesem Band).

An dieser Nahtstelle zwischen aktivem Handeln und seinen theoretischen Grundlagen liefert die Kriminologie allgemeine Aussagen, die auf die Handlungen der Sozialarbeiterin in der praktischen Arbeit Einfluss nehmen – und zwar regelhaft mehr Einfluss, als sie in ihrem Berufsalltag bemerken mag.

3 Unterschiedliche Aufgaben von kriminologischer Forschung und sozialarbeiterischer Praxis

Vielleicht ist der von mir angesprochene Unterschied bereits in Umrissen verdeutlicht, der die zwei Seiten nur einer Medaille abbildet. In der Sozialen Arbeit fragen wir zunächst, *wie* etwas getan werden soll, in der Kriminologie, *warum* etwas getan wird. Die erste Sicht orientiert auf eine Handlung, die zweite auf ein Nachdenken über diese Handlung. Kommen wir zum Nachdenken über diese Handlung. Die Kriminologie liefert allgemeine Erkenntnisse zu der Frage, warum manche Menschen gegen Normen verstoßen, andere hingegen nicht. Wir nennen das „wissenschaftliche Erkenntnis“. Was ist damit gemeint?

Wissenschaftliche Erkenntnis unterscheidet sich von der Alltagserfahrung dadurch, dass sie auf regelmäßigen und systematischen Beobachtungen beruht, die dokumentiert und damit nachvollziehbar sein müssen. Wenn das gewährleistet ist, können diese Aussagen einen Anspruch auf Verallgemeinerung geltend machen. Für die Alltagspraxis der Sozialarbeiterin ist es sehr bedeutsam, dass sie auf diese Weise ergänzend mit Wissen über ihren Berufsalltag versorgt wird, denn während ihres Arbeitstages bekommt sie immer nur einen gewissen Ausschnitt des Ganzen zu sehen. Würde sie ihren Berufsausschnitt verallgemeinern, also zur Grundlage ihrer Theoriebildung erklären, würde sie zu einer „falschen“, zumindest auf ihren Ausschnitt begrenzten „Theorie“ kommen: Sie hat es wiederkehrend nur mit bestimmten Personen zu tun, etwa dem für ihren Bezirk oder ihre Buchstaben zuständigen Richter, mit zwei oder drei Abteilungsleitern im Gefängnis ihrer Stadt, vielleicht sogar nur mit Jugendlichen, die aus einem bestimmten Wohngebiet stammen, für das sie zuständig ist. Dann sind es stets dieselben Kolleg*innen, mit denen sie sich trifft und ihre Fälle beim Kaffee oder in der Supervision erörtert. In ihren Berufsgrenzen weiß sie daher sehr genau Bescheid, aber in einer anderen Stadt, in einem anderen Wohngebiet, in einem anderen Gefängnis, im Umgang mit anderen Kollegen und Kolleginnen kann alles anders aussehen.

Wenn wir daher von wissenschaftlicher Erkenntnis sprechen, denken wir sofort an Aussagen, die auf Statistiken beruhen und dem Gesetz der großen Zahl folgen (Feldes in diesem Band). Dieses Gesetz besagt, dass wir erst, wenn wir viele einzelne Fälle nach einheitlichen Kriterien untersucht und dann zusammengefasst haben, verallgemeinern dürfen. Wir sprechen dann von quantitativen Daten. Beispiele dafür liefern in der Kriminologie die Strafvollzugsziffern. Sie verdeutlichen, welcher Anteil der Gesamtbevölkerung an einem bestimmten Stichtag inhaftiert ist. Ein anderes Beispiel sind die Zahlen der Tatverdächtigen in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Sie zeigen uns, wie viele Personen einer bestimmten Altersgruppe, eines Geschlechtes oder einer ethnischen Herkunft in einem bestimmten Jahr einer bestimmten Straftat verdächtigt wurden (Goldberg/Trenczek in diesem Band).

Aber auch systematische Gespräche mit im Vorwege ausgesuchten Gesprächspartnern, wobei alles Gesagte dokumentiert und anschließend nach offenen gelegten Regeln ausgewertet wird, oder aber die geplante und dokumentierte Beobachtung von Situationen liefern der Kriminologie wissenschaftliche Erkenntnisse. Hier sprechen wir dann von qualitativen Daten, die nicht dem Gesetz der großen Zahl folgen, sondern ihre verallgemeinerbaren Erkenntnisse aus den beobachteten Besonderheiten ableiten. Und sehr häufig finden wir eine Mischung aus beiden: zunächst werden quantitative Daten erhoben (etwa die vollständige Gruppe von Personen, die in einem bestimmten Zeitraum aus einer bestimmten Haftanstalt entlassen wurden), um dann einzelne dieser Entlassenen nach bestimmten Gesichtspunkten zu interviewen.

Allen eben genannten Verfahren ist gemeinsam, dass Erfahrungen interpretiert und ausgelegt werden müssen. Auch in der Wissenschaft ist die Erfahrung der Rohstoff, mit dem alles beginnt. Daher sind wir mit diesen quantitativen und qualitativen Verfahren nicht auf dem Weg zur objektiven Wissenschaft. Im Gegenteil, diese Bemerkungen zeigen eher, dass es „objektive Wissenschaft“, also ein Verfahren, das die Wirklichkeit in ihrer Ganzheit in Echtheit abbildet, gar nicht geben kann. Eher kann gesagt werden, „dass die Wissenschaft selber die Realität mit erzeugt, die es zu begreifen erlaubt“ (Bourdieu 1985, S. 55). Das verdeutlicht noch einmal, warum Kriminolog*innen vorzugsweise von Abweichung und Devianz anstatt von Kriminalität sprechen. „Kriminalität“ klingt nach objektiver Feststellung (so ist es wirklich) und ignoriert, dass gleiches Verhalten ganz unterschiedlich bewertet werden kann.

4 Wissenschaftlich fundiertes Verstehen: Normalitätskonstruktionen in Frage stellen

Wie schon angedeutet, soll mit den Begriffen der Abweichung und der Devianz gezeigt werden, dass in jeder wissenschaftlichen Erkenntnis eine moralische Wertung schlummert, so wie auch gleiche Handlungen unterschiedlich bewertet werden: In Paris gehen die Menschen bei Rot über die Kreuzung, und kleinere Blebschäden an ihren Autos nehmen sie kommentarlos hin. Wer in Deutschland bei Rot die Straße überquert, erntet mindestens Stirnrunzeln, und bei kleinsten Blebschäden werden aufwendige Versicherungsprozeduren eingeleitet. Daher ist es angemessener zu formulieren, dass Wissenschaft nicht hilft, etwas umfassend und allgemeingültig zu *erklären*, sondern dazu beitragen kann, ein Phänomen aus einer bestimmten theoretischen Sicht (wir sprechen dann auch von „Vorannahmen“) zu *verstehen*.

Diese Einschränkung muss verdeutlicht werden. Karl Marx hat formuliert, dass alle Wissenschaft überflüssig wäre, „wenn die Erscheinungsformen und das Wesen der Dinge unmittelbar zusammenfielen“ (Marx 1962, S. 825). Und